

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Köditz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, den Müllengrund, Ruchsnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. —
Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Ge-
schäftsstelle, sämtliche Postämter, Briefträger und andere Zeitungs-
träger entgegen. — Einzelnummer 25 Pf.



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Grundzeile wird mit 75 Pfg.,
für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Kellern- und
amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 1,75, für auswärtige
2,00 Mk. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher
Nr. 7. Drahtschlüssel: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 96 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg,
sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.
Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pöcher in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pöcher in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr 251.

Mittwoch, den 27 Oktober 1920

70. Jahrgang

Das städtische Lebensmittelamt hat im Einvernehmen mit den hiesigen kartoffelabliefernden Landwirten eine Vereinbarung getroffen, wonach letztere sich verpflichtet haben, die von ihnen erzielten **Vertragkartoffeln** zu **22,50 Mk. den Zentner** an das städtische Lebensmittelamt abzuliefern. Die Landwirte haben noch die Erklärung abgegeben, daß sie die übrigen freiverkäuflichen Kartoffeln, welche sie an die Verbraucher direkt abgeben, nicht teurer als 30 Mk. für den Zentner verkaufen werden. Die Kartoffeln sollen möglichst nur an hiesige Einwohner verkauft werden.

Die von den Landwirten abgelieferten billigeren Vertragkartoffeln bedürfen bei dem großen Bedarf der Verbraucher nur eine geringe Menge und können deswegen nur an die Bedürftigsten abgegeben werden.

Wundermittelstele und Erwerbslose, die sich **nicht mit Kartoffeln eingedeckt haben**, wollen sich **Donnerstag, den 28. Oktober 1920** vorm. 8—12 Uhr

im Lebensmittelamt in die Liste eintragen lassen. Nach Eintragung in die Liste erfolgt Nachprüfung über die Bedürftigkeit. — Bei der Anmeldung ist die Ortsteilbescheinigung vorzulegen.

Verkauf von Äpfeln, Donnerstag nachm. 1,3 bis 1,5 Uhr in der Freibank. Musapfel 1 Pfd. 40 Pfg. Tafelapfel 1 Pfd. 80 Pfg.
Städt. Lebensmittelamt.

Wegen vorzunehmenden Bauarbeiten wird die **alte Hauptwasserleitung** des Stadtteils Lichtenstein von heute ab bis Mitte November dauernd **gesperrt**.
Lichtenstein-Callnberg, den 26. Oktober 1920.
Städtisches Wasserwerk.

Zucker-Versorgung in Reihe 19 (1. 11. 20. — 15. 2. 21.)

Die von den Gemeinden in den nächsten Tagen zur Ausgabe kommenden Normal- und K. (Kinder) Zuckerkarten lauten wiederum wie die Bezugskarten für gewerbliche Betriebe (Konditoreien, Bäckereien, Apotheken und Gasthäuser) auf 5 Pfund.

Jeder Versorgungsberechtigte erhält eine Normalzuckerkarte, Kinder im 1. und 2. Lebensjahre außerdem noch eine K. Karte. Soweit Kriegsgefangene noch zu versorgen sein sollten, ist ihnen eine K. Karte auszubändigen. Die Kleinbändler wollen vorgelegte Zuckerkarten auf ihre Echtheit prüfen und bei Verdacht von Fälschungen hierher Anzeige machen.
— Nr. 888. Cc. —
Bezirksverband Glauchau, am 26. Oktober 1920.
Freiherr v. Weich, Amtshauptmann.

Bekanntmachung

die Zuckerkarten der Reihe 19 betreffend.
Som 1. November 1920 an gelten im Freistaat Sachsen die Zuckerkarten der Reihe 19, die auf 5 Pfund, sowie Bezugskarten, die ebenfalls auf 5 Pfund lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 1. Nov. 1920 bis 15. Februar 1921 bestimmt sind.

Die Zuckerkarten sind diesmal auf grünes Wasserzeichenpapier (Kantenstreifen) mit blauer Druckfarbe gedruckt, die K. Karten ebenfalls auf grünem Wasserzeichenpapier (Kantenstreifen) mit gleichem Druck und mit orangefarbenem K und die Bezugskarten auf orangefarbigem Wasserzeichenpapier mit violettem Druck.

Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Bestrafung nach sich ziehen.

Zuckerkarten (nicht Bezugs- und Ergänzungskarten) der Reihe 19 dürfen nur bis zum 21. November 1920 zur Belieferung angemeldet werden, da für die spätere Zeit nur noch Ergänzungskarten zur Ausgabe gelangen.

Die von den Zuckerhändlern vereinnahmten Bezugsausweise, Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 19 sind jedesmal mit größter Beschleunigung, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Da die Nichtbeachtung dieser Vorschrift erhebliche Stockungen in der Belieferung zur Folge haben kann, wird gegen säumige Entlieferer gegebenenfalls durch Ausschluß vom Zuckerhandel eingeschritten werden.

Die Vorbeflieferung der Teilschnitte von Zuckerkarten, ebenso wie die der Ergänzungszuckerkarten und Bezugskarten ist verboten und strafbar.

Erweitert wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerkarten **eigenhändig** mit Namen und Wohnort des Inhabers und mit dem Stempel des Kleinbändlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckerverteilungsstelle wird künftig derartige Karten nicht mehr einlösen.

Jede Einlösung von Karten hat unter „EIN-SCHREIBEN“ oder mittels Wertbogens zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Durchlochte Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr befreit werden.

Ergänzungskarten ohne Zeit- und Reihenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbandes oder der sonstigen Ausgabestelle sind unzulässig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar.

Dresden, den 23. Oktober 1920.
Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung

die Zuckerkarten der Reihe 18 betreffend.
Die Bezugsausweise der Reihe 18 (gültig für die Zeit vom 4. August bis 31. Oktober 1920) waren laut Bekanntmachung vom 27. Juli 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 172 vom 29. Juli 1920) von den Kleinbändlern spätestens 14 Tage nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Sollten trotz dieser Verordnung irtümlicherweise Bezugsausweise der Reihe 18 sich noch in den Händen der Kleinbändler befinden, so sind sie gleichzeitig mit den Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 18 spätestens bis zu nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern und zwar

- seitens der Kleinbändler an die Zwischengroßhändler bis zum 3. November 1920;
 - seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle angehörenden Großhändler bis zum 6. November 1920;
 - seitens der Großhändler an die Zuckerverteilungsstelle bis zum 10. November 1920.
- Dresden, den 23. Oktober 1920.
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, geht dem Reichstag im November ein Nachbewilligungsetat für die Deckung von Etatüberschreitungen in Höhe von dreiviertel Milliarden zu.

* Aus Berlin wird gemeldet: Nach einer Mitteilung des Reichsministeriums des Innern zu Abgeordneten des Reichstagsausschusses für Auswärtiges, soll der Gesetzentwurf der Autonomie für Oberschlesien bereits Mitte November dem Reichstag zugehen.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, wurde am Sonnabend 1200 Arbeitern in den Borzignwerken in Berlin gekündigt, weil sie ein Weiterarbeiten zu den alten Tariflöhnen verweigerten. Der Betriebsrat hat daraufhin die Zurücknahme der Kündigungen unter Androhung eines Streikes aller Berliner Metallarbeiter ausgesprochen.

* Die kommunistischen Betriebsräte Berlins haben in ihrer Sitzung am Sonntag einstimmig beschlossen, bei weiterer Steigerung des Kartoffelpreises, der an manchen Stellen Berlins bereits 50 Mark für den Zentner beträgt, den allgemeinen Generalstreik der Metallarbeiter zu proklamieren.

* Senator Frassati soll zum italienischen Botschafter in Berlin ernannt werden. Der Berliner Botschafter Martini ist für den Londoner Posten ausersehen.

* Aus Bochum wird gemeldet: Die Verhandlungen, die wegen der Forderung der Knappheitsbeamten zwischen dem Tarifausschuß des Knappheitsvorstandes und den Vertretern der Angestelltenorganisationen geführt wurden, sind gescheitert. Man rechnet jetzt mit dem Ausbruch des Streiks.

* Aus Paris wird gemeldet, daß der Botschaftsrat den seinerzeit zurückgestellten Vertrag über Nordschleswig, den Deutschland, Dänemark und die Entente unterschreiben wollen, jetzt wieder zur Verhandlung bringt.

* In einem Gehöft bei der Gewerkschaft Wisse bei Wolfenbüttel wurde der Kassierer des Werkes, Zievers, und ein Arbeiter Ernst, die 150.000 Mark für Lohnzahlungen nach dem zweiten Wert der Gewerkschaft bringen wollten, hintertäts erschossen und die Geldsumme geraubt.

* Die Lohnbewegung der Berliner städtischen Arbeiter droht auf ganz Preußen überzugreifen. In der gestrigen Versammlung der städtischen Arbeiter wurde mitgeteilt, daß, falls in der ersten Novemberwoche es in Berlin zum Streik kommen sollte, die Gemeindeführer der meisten preussischen Städte in den Sympathiestreit treten würden.

* Die französischen Garnisonen in Speyer, Worms und Zweibrücken sind am Montag durch ausschließlich schwarze Truppen abgelöst worden.

* Wie der „Baller Anzeiger“ aus Lugano meldet, hat die englische Regierung die Militarisierung der Eisenbahnen angeordnet. Die Bahn in Edinburgh ist bereits in militärische Leitung übergegangen. Die Lage gilt als sehr ernst, doch ist die Regierung nach wie vor überzeugt, daß der Streik nur durch die Kapitulation der Bergarbeiter, die kommunistisch beeinflusst sei, beendet werden könne.

* „Echo de Paris“ meldet unter dem 24. Oktober den Tod des Königs Alexander von Griechenland. Er sei die Folge einer Verwundung anlässlich eines militärischen Putsches. Ueber das Land ist der Belagerungszustand verhängt.

152. Sitzung der sächsl. Volksammer.

(S3.) Dresden, 26. Oktober.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden zunächst zwei Abstimmungen vorgenommen, die in der vorangegangenen Sitzung wegen der Beschlussfähigkeit des Hauses ausge-

setzt werden mußten. Der Antrag Arzt (Soz.), der in seiner Auswirkung dahin geht, die Erteilung des Religionsunterrichts auch außerhalb der Volksschule unmöglich zu machen, wird dem Rechtsausschuß überwiesen und hierauf das Uebergangsgeheim für das Volksschulwesen gegen die Stimmen der Rechtsparteien angenommen.

Hierauf wird mit der
Schlussberatung
über die Verfassung für den Freistaat Sachsen begonnen.

Der Berichterstatter Dr. Wulfsen (Dem.) und Abg. Nishje (Soz.) als Mitberichtersteller verbreiten sich über die Ergebnisse der Ausschussberatungen, über die wir schon eingehend berichtet haben. In der Aussprache nimmt zunächst

Abg. Beutler (Deutschnat. Vp.) das Wort. Er erklärt im Namen seiner Fraktion, daß der Geist der Verfassung der von Weimar sei, nicht aber der seiner Partei. Die Reichsverfassung sei geltendes Recht und gemäß ihrer Bedeutung für die Länder sei eine prinzipielle Opposition nicht geboten. Werde die Verfassung nicht durch Änderung verschlechtert, so werde seine Partei die Vorlage annehmen. Der in der Verfassung herrschende Parlamentarismus sei nicht nach dem Sinn seiner Partei. Sie werde aber trotzdem bei dieser Vorlage zum Wohle des Volkes mitarbeiten. Die Stellung der Beamten müsse verfassungsmäßig festgelegt werden, um sie vor unberechtigten Eingriffen der Minister, die aus der Landtagsmehrheit hervorgehen, zu schützen und ihre politische Meinungsfreiheit zu sichern. Seine Partei wende sich vor allen Dingen gegen die politischen Beiräte für Minister.

Abg. Blüher (D. Vp.) erklärt, daß seine Partei für die Regierungsvorlage eintrete, sich aber im übrigen für die Anträge der Minderheit entscheiden werde.

-Callnberg.
Achtung!
glücken. Senjationell!
lungen vom Jarentum.
ußlands
er Toffon.
Neuherst Spinnende Ahte.
pantin).
en. Aus den Schredens-
ner Irregeführtem Volks-
Einlage.
Beckmeier & Co.
Balast.
er
und feische Wurst.
ler und Frau.
VERIAS
INGILII
lage nach Bahnhof
er Rübhorf, um dort
Tischler-
retter
olggroßhandlung
nd Spaltwerk,
ibiten. —
dchen
ucht
Bahner.
e Möhren
woch von 8 Uhr ab
kauf.
Milafer Straße 11.
föhre
Beweise ehren-
unseres lieben
S
k.
Oktober 1920.
interbliebene.